



Hygiene-Plan Klecks-Grundschule gültig ab 22.02.2021 (neu)

*Alle Pädagog*innen sowie die Eltern jedes einzelnen Kindes haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass all unsere Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.*

1. KOHORTEN

- Die Klassenverbände werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.
- Alle Kolleg*innen sind einer oder in Ausnahmefällen maximal zwei Jahrgangskohorten (Lehrer*innen) / Flurkohorten (Erzieher*innen) zugeteilt. In Vertretungssituationen verbleiben die Schülergruppen fest in ihren jeweiligen Räumen und werden von einem*r Pädagog*in aus dem Nachbarraum angeleitet/ beaufsichtigt/ mitbetreut.

2. MUND- UND NASENSCHUTZ

- **Es besteht in allen Jahrgangsstufen für das Personal und die Schüler*innen die Pflicht, auf dem gesamten Schulgelände eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen. Es besteht keine FFP2-Maskenpflicht.**
- **Auch im Unterricht und in der Notbetreuung gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung.**
- **In der Notbetreuung kann auf das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung verzichtet werden, sobald sich bis zu MAXIMAL 5 KINDER, in einem KLASSENRAUM-großen Raum, im Abstand von mind. 2,5 METER aus DERSELBEN LERNGRUPPE an einem festen Platz aufhalten und der Raum mind. alle 20 Minuten stoßgelüftet wird.**
- **Es ist auch in der Notbetreuung zwingend eine Maske zu tragen, wenn nur eine der oben genannten Bedingungen nicht gegeben ist, so insbesondere sobald auch nur zwei Kinder keinen Mindestabstand zueinander haben (z.B. beim gemeinsamen Spielen auf dem Teppich) und sobald sich Klassen/ Lerngruppen mischen (z.B. im Früh- und Späthort).**
- **Auf dem Schulhof und in den Pausen kann auf die Maskenpflicht nur verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern bewusst eingehalten wird. Zur Orientierung wurden orange Punkte vor Aufgang A und B sowie auf der Laufbahn auf den Asphalt gemalt.**
- **Alle Schüler*innen bringen bitte jeden Tag zwei beschriftete Masken sowie eine Drittmaske in Reserve mit zur Schule!**
Mit Beginn der 3. Stunde findet ein Austausch der ersten Maske mit der zweiten statt (im Mindestabstand am Sitzplatz).
- Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund- und Nasenbedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht, sobald der Klassenleitung ein ärztliches Attest vorliegt.
- Auch Eltern und schulfremde Personen tragen den Mund- und Nasenschutz **durchgängig** sobald sie unser Schulgelände betreten.



3. LÜFTEN

- Mehrmals täglich muss
 - o vor dem Unterricht
 - o mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde für mindestens 3-5 Minuten
 - o in jeder Pause (von dem*r vorab im Raum unterrichtenden/verantwortlichen Kolleg*in oder auf ausdrückliche kollegiale Absprache)
 - o nach dem Unterricht

eine Durchlüftung **durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (Tür) über mehrere Minuten vorgenommen** werden.

- Die Schüler*innen befinden sich in diesen Lüftungszeiten der Räume immer unter Aufsicht eines*r Pädagog*in und sitzen am Platz bzw. sind auf dem Schulhof.
- Alle Räume sind vor dem Unterricht/ in den Pausen verschlossen und werden erst von jeder im Raum unterrichtenden Lehrkraft selbst aufgeschlossen, aktuell niemals von Schüler*innen. Dadurch können die Räume auch in den Hofpausen bei komplett geöffnetem Fenster gelüftet werden.
- Die Lehrkraft, die als letztes Unterricht in einem Raum hat, schließt am Ende alle Türen und Fenster, es sei denn, es gab eine explizite, persönliche Absprache mit dem*r entsprechenden Erzieher*in.

4. „Verschnaufpausen“ – ohne Mund- und Nasenschutz

- Die Schüler*innen erhalten regelmäßig „Verschnaufpausen“, in denen Sie keinen Mund- und Nasenschutz tragen:
 - o Bei jeder Stoßlüftung des Klassen-/ Gruppenraumes alle 20 Minuten, bei der sich die Kinder an einem festen Platz im Mindestabstand befinden, darf die Maske zum Verschnaufen abgesetzt werden.
 - o Während der ersten Frühstückspause und des Mittagessens – wenn die Kinder essen und trinken.
 - o In der Notbetreuung wird pro Tag am Vormittag und am Nachmittag je eine von der Bezugserzieher*in festgelegte Pause von mind. 15 Minuten draußen ohne Maske durchgeführt, in welcher die Kleingruppe zwingend den Mindestabstand untereinander einhält.
- Die Kolleg*innen erhalten regelmäßig „Verschnaufpausen“, in denen Sie keinen Mund- und Nasenschutz tragen:
 - o Bei jeder Stoßlüftung des Klassen-/ Gruppenraumes alle 20 Minuten, bei der sich die Kinder an einem festen Platz im Mindestabstand befinden, darf die Maske zum Verschnaufen abgesetzt werden.
 - o In der Notbetreuung wird pro Tag am Vormittag und am Nachmittag je eine von der Bezugserzieher*in festgelegte Pause von mind. 15 Minuten draußen ohne Maske durchgeführt, in welcher die Kleingruppe zwingend den Mindestabstand untereinander einhält.
 - o In ihren Pausenzeiten



5. BETRETEN UND VERLASSEN DER SCHULGEBÄUDE

- Die Klassenräume werden am Morgen zu Beginn des Schultages unverzüglich von den Schüler*innen aufgesucht. Da eine Einlasszeit von 20 Minuten besteht, verteilen sich die ankommenden Schüler*innen angemessen.
- Räume werden grundsätzlich so aufgesucht/ verlassen, dass der Ausgang genutzt wird, welcher sich am nächsten zum jeweiligen Raum befindet.
- Mit dem Abklingeln der Hofpause treffen sich die Schüler*innen einer (Lern-)Gruppe an ihrem festgelegten Sammelpunkt und werden von der Aufsicht zum Unterricht hochgeschickt oder von der nächsten Lehrkraft abgeholt.
- Auf Fachräume wird bis auf weiteres verzichtet – der Unterricht findet ausschließlich im Klassenraum statt.
- Schüler*innen und Eltern von Kindern aus dem Hauptgebäude betreten das Schulgelände bitte über den Haupteingang (Tiroler Str.). Schüler*innen und Eltern von Kindern aus dem Nebengebäude betreten unser Schulgelände bitte über den Fahrradgarten (Brixener Str.) und linker Hand vom Hauptgebäude entlang über die Laufbahn oder direkt über die Laufbahn (Zillertalstr.).

Die gleichen Wege gelten für das Verlassen der Klecks-Grundschule.

6. PAUSEN, FRÜHSTÜCK UND MITTAGESSEN

- **Während der Frühstückspause sitzen die Kinder fest an Ihrem Sitzplatz im Mindestabstand von 1,5m und es findet zu Beginn eine regelkonforme Stoßlüftung statt.**
- Die großen Hofpausen finden in den entsprechenden „Wimpelbereichen“ (Haupt- vs. Nebengebäude) auf Kohortenebene statt. Die Konkretisierungen entnehmen die Pädagog*innen für die Belehrungen bitte dem Aufsichtsplan ab 22.02.2021.
- **Das Mittagessen findet für alle Schüler*innen, die an diesem Tag vor Ort Unterricht haben oder in der Notbetreuung sind, im Lerngruppenverband sowie Mindestabstand und Maskenpflicht bis zum Platz statt!**

7. HÄNDEWASCHEN

- Vor jeglicher Essenseinnahme und regelmäßig situationsangemessen, so insbesondere nach dem Toilettengang, Naseputzen, Husten oder Niesen sowie nach Kontakt mit Treppengeländern/ Türgriffen müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Kontrollen erfolgen ausschließlich stichprobenartig durch die Kolleg*innen.
- In allen Toiletten sind anschauliche, kurze Hinweise zum Händewaschen für die Schüler*innen ausgehängt.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Schüler*innen, die Desinfektionsmittel nutzen möchten, bringen dies von zu Hause mit und bewahren es vor und nach der Nutzung immer und ausschließlich in ihrer Schultasche auf.



8. TOILETTEN

- Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen **stets nur einzelne Schüler*innen** aufhalten dürfen.
- Auch in den Toilettenräumen tragen die Schüler*innen einen Mund- und Nasenschutz. Die Nutzung muss - nicht zuletzt zum regelmäßigen, gründlichen Händewaschen - auch außerhalb der Pausen stattfinden (wie in Stillarbeitsphasen) und wird von den jeweiligen Lehrer*innen und Erzieher*innen geregelt.
- Damit die Kinder während der Pausen nicht grüppchenweise ins Haus und auf die Toiletten gehen, **erinnern** die Pädagog*innen die Kinder zu Beginn der Hofpausen noch einmal an den **Toilettengang**. Die Toilette soll zu Beginn und Ende der Hofpausen und nur in Einzelfällen während der Pausen selbst genutzt werden!

9. WEITERE HYGIENEMAßNAHMEN

- Berührungen, Umarmungen und Handschütteln sind zu unterlassen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher, etc.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter sowie Tische werden bedarfsgerecht und möglichst mehr als einmal täglich gereinigt.